

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim (Schulbezirks-Satzung)

Aufgrund des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.6.2005 (GVBl. I, S. 441) in Verbindung mit § 5 und § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I, S 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am 12.10.2006 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim (Schulbezirks-Satzung) beschlossen:

§ 1

Bildung von Schulbezirken

- (1) Für die Grundschulen der Stadt Rüsselsheim, die Förderschule für Lernhilfe (Borngrabenschule) und die Förderschule für praktisch Bildbare (Helen-Keller-Schule) werden Schulbezirke gebildet.
- (2) Die Schulbezirke für die Förderschule für Lernhilfe (Borngrabenschule) und die Förderschule für praktisch Bildbare (Helen-Keller-Schule) umfassen das gesamte Stadtgebiet.
- (3) Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen erfolgt durch die der Schulbezirks-Satzung als Anlagen beigefügte textliche Beschreibung und die zeichnerische Darstellung.
- (4) Das Staatliche Schulamt legt jährlich im Einvernehmen mit dem Schulträger für die im Überschneidungsgebiet lebenden Schülerinnen und Schüler die jeweils zuständige Schule fest.

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim
(Schulbezirks-Satzung)**

§ 2

Inkrafttreten

Die Schulbezirks-Satzung tritt am 01.11.2006 in Kraft.

Rüsselsheim, den 16.10.2006

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜSSELSHEIM

Gieltowski
Oberbürgermeister

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim
(Schulbezirks-Satzung)**

A N L A G E

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Schulbezirks-Satzung werden die äußeren Grenzen der Schulbezirke für die Grundschulen wie folgt - regelmäßig im Uhrzeigersinn und jeweils straßenmittig - textlich beschrieben und festgelegt:

Grundschul-Schulbezirke

Nr. 1 Albrecht-Dürer-Schule (Grundschule mit Förderstufe)

im Norden:

Schnittpunkt: Bahnlinie - Stadtgrenze / Stadtgrenze zu Raunheim und Frankfurt

im Osten:

Stadtgrenze zu Mörfelden-Walldorf

im Süden:

Stadtgrenze zu Nauheim / Bundesautobahn A 67 / südliche Autobahnverbindung A 60 - A 67 / nördliche Grenze der Gemarkung Königstädten Flur 10

im Westen:

in nördlicher Richtung in gerader Linie über den Horlach-Graben / westliche Grundstücksgrenze der Borngrabenschule / Straße Am Borngraben / Sachsenweg / Ostpreußenstraße / Wartburgweg / Haßlocher Straße / westliche Grenze Waldfriedhof - Ostpark bis Ecke: Tannenstraße - Waldweg / in nördlicher Richtung in gerader Linie zum Schnittpunkt: Bahnlinie - Stadtgrenze

Nr. 2 Eichgrundschule (Grundschule mit Schulversuch "Eingangsstufe - differenzierte Grundschule")

im Osten:

Schnittpunkt: Bahnlinie - Stadtgrenze zu Raunheim / in südlicher Richtung in gerader Linie zur Ecke: Tannenstraße - Waldweg / westliche Grenze Ostpark / östliche Grundstücksgrenze des Sportplatzes der SG Eintracht

im Süden:

Max-von-Laue-Straße

im Westen:

Adam-Opel-Straße / Haßlocher Straße / Rugbyring

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim
(Schulbezirks-Satzung)**

im Norden:

Bahnlinie bis Schnittpunkt: Bahnlinie - Stadtgrenze zu Raunheim

Nr. 3 Goetheschule (Grundschule)

im Norden, Osten und Süden:

Main / Stadtgrenze zu Raunheim / Bahnlinie

im Westen:

Rugbyring / westliche Abfahrt der Mainbrücke Flörsheim/Main

Überschneidungsgebiet der Goetheschule mit der Grundschule Innenstadt

Neubaugebiet „Regenbogenpark“

Nr. 4 Grundschule Innenstadt (Grundschule)

im Osten und Süden:

Main / westliche Abfahrt der Mainbrücke Flörsheim / Rugbyring

im Westen und Norden:

Stadtgrenze zu Bischofsheim/Main

Überschneidungsgebiet der Grundschule Innenstadt mit der Goetheschule

Neubaugebiet „Regenbogenpark“

Überschneidungsgebiet der Grundschule Innenstadt mit der Schillerschule

umgrenzt durch die Darmstädter Straße, Friedensstraße, Nahestraße, Donaustraße

Nr. 5 Georg-Büchner-Schule (Grundschule mit Schulversuch "Eingangsstufe – differenzierte Grundschule")

im Norden:

Haßlocher Straße

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim
(Schulbezirks-Satzung)**

im Osten:

Wartburgweg / Ostpreußenstraße / Sachsenweg / Straße Am Borngraben / westliche Grundstücksgrenze der Borngrabenschule / über den Horlach-Graben in südlicher Richtung in gerader Linie zur nördlichen Grenze der Gemarkung Königstädten Flur 10

im Süden:

Bundesautobahn A 60

im Westen:

Adam-Opel-Straße / Max-von-Laue-Straße / östliche Grundstücksgrenze des Sportplatzes der SG Eintracht / westliche Grenze Ostpark bis Haßlocher Straße

Nr. 6 Grundschule Hasengrund (Grundschule)

im Norden:

Rugbyring / Haßlocher Straße

im Osten:

Adam-Opel-Straße / Bundesautobahn A 60 / entlang der nördlichen und westlichen Grenzen der Gemarkung Königstädten Flur 9, 8, 6 und 5

im Süden und Westen:

Stadtgrenze zu Trebur / Grenze zur Gemarkung Bauschheim Flur 4 und 3 / Stadtgrenze zu Bischofsheim / Bundesautobahn A 60 / Darmstädter Straße bis Rugbyring

Nr. 7 Schillerschule (Grundschule)

im Norden und Osten:

Rugbyring / Darmstädter Straße

im Süden und Westen:

Bundesautobahn A 60 / Stadtgrenze zu Bischofsheim

Überschneidungsgebiet der Schillerschule mit der Grundschule Innenstadt

umgrenzt durch die Darmstädter Straße, Friedensstraße, Nahestraße, Donaustraße

Nr. 8 Otto-Hahn-Schule (Grundschule)

Stadtteil Bauschheim in den Grenzen der Gemarkung Bauschheim

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschule für Lernhilfe und die Förderschule für praktisch Bildbare der Stadt Rüsselsheim
(Schulbezirks-Satzung)**

Nr. 9 Grundschule Königstädten (Grundschule mit Schulversuch "Eingangsstufe - differenzierte Grundschule")

im Osten:

südliche Autobahnverbindung A 60 - A 67 / Bundesautobahn A 67

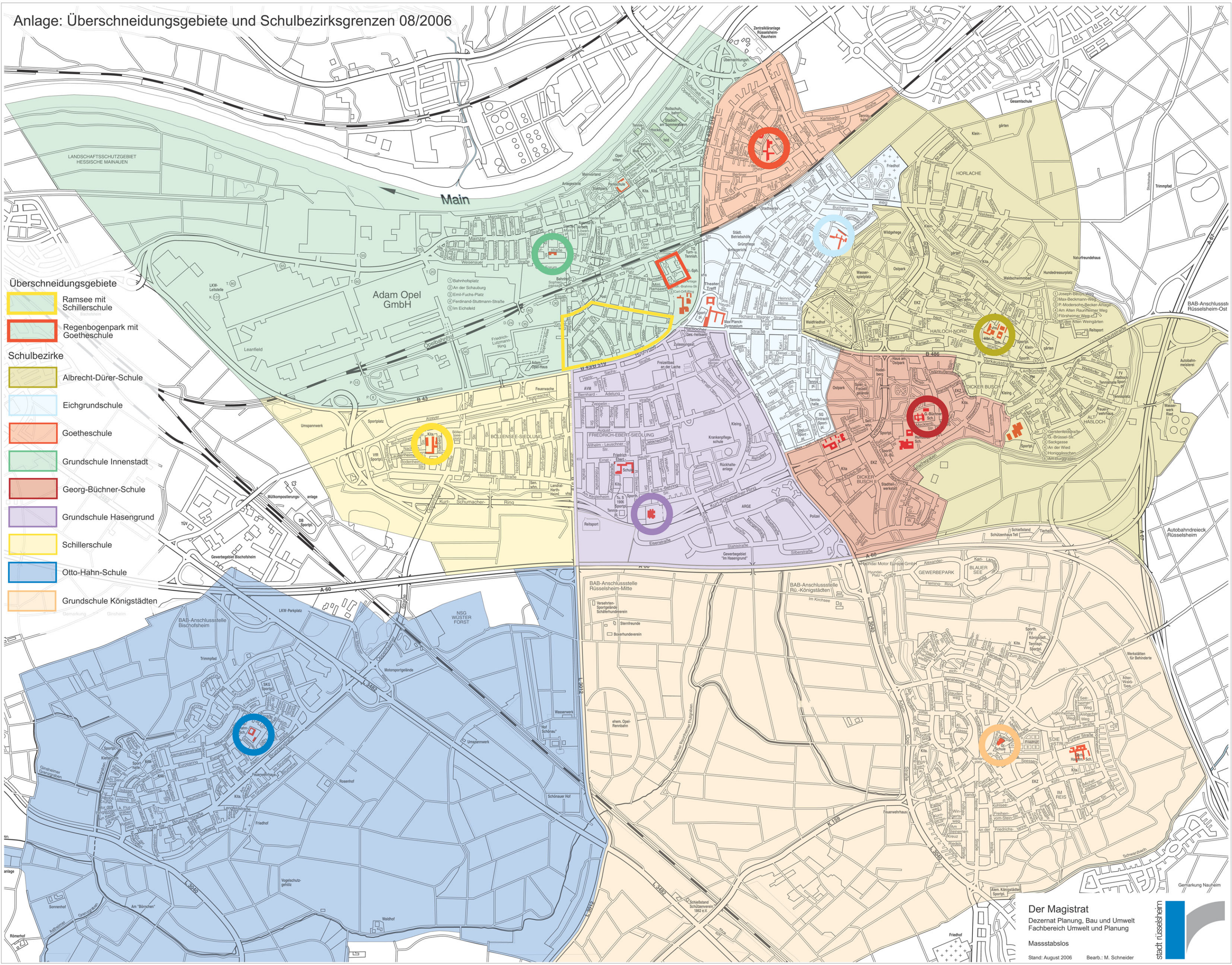
im Süden und Westen:

Stadtgrenze zu Nauheim / westliche Grenzen der Gemarkung Königstädten Flur 4, 5, 6, 8 und 9

im Norden:

nördliche Grenze der Gemarkung Königstädten Flur 10 / südliche Autobahnverbindung A 60 - A 67

Anlage: Überschneidungsgebiete und Schulbezirkgrenzen 08/2006



Überschneidungsgebiete

- Ramsee mit Schillerschule
- Regenbogenpark mit Goetheschule

Schulbezirke

- Albrecht-Dürer-Schule
- Eichgrundschule
- Goetheschule
- Grundschule Innenstadt
- Georg-Büchner-Schule
- Grundschule Hasengrund
- Schillerschule
- Otto-Hahn-Schule
- Grundschule Königstädten